

**6027**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Bewilligung eines Objektkredits  
für den Neubau eines Radweges entlang der  
754 Gockhauserstrasse im Abschnitt Ursprungstrasse  
bis Sonnentalkreuzung, eine neue elektronische  
Busspur im Abschnitt Herrenweg bis Neue Stettbach-  
strasse und den hindernisfreien Ersatzneubau der  
Bushaltestellen Kämmaten in der Stadt Dübendorf**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 4. Juni 2025,

*beschliesst:*

I. Für den Neubau eines Radweges entlang der 754 Gockhauserstrasse im Abschnitt Ursprungstrasse bis Sonnentalkreuzung, eine neue elektronische Busspur im Abschnitt Herrenweg bis Neue Stettbachstrasse und den hindernisfreien Ersatzneubau der Bushaltestellen Kämmaten in der Stadt Dübendorf wird ein Objektkredit von Fr. 7 495 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:  
Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Indexstand Oktober 2022)

III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an den Regierungsrat.

\_\_\_\_\_

## **Bericht**

### **A. Ausgangslage und Projekt**

Die Gockhauserstrasse auf dem Gebiet der Stadt Dübendorf zählt zum Strassennetz des Kantons Zürich und wird im Kataster als regionale Verbindungsstrasse Nr. 754 geführt. Entlang der Gockhauserstrasse führt die Velonebenverbindung Nr. 02\_156 von Gockhausen nach Dübendorf. Wegen fehlender Veloinfrastruktur ist im kantonalen Velonetzplan eine Schwachstelle ausgewiesen. Im regionalen Richtplan ist die Velo-Verbindung als geplanter Radweg eingetragen. Mit dem vorliegenden Projekt wird im Abschnitt Ursprungstrasse beim Ortsausgang Gockhausen (km 1.086) bis Sonnentalkreuzung in Dübendorf (km 2.615) ein Radweg erstellt. Eine neue elektronische Busspur im Abschnitt Herrenweg bis Neue Stettbachstrasse ermöglicht den Linienbussen die Einhaltung des Fahrplans in den Hauptverkehrszeiten. Sodann werden die Bushaltestellen Kämmaten gemäss den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (SR 151.3) hindernisfrei ausgebaut. Im Weiteren muss die Gockhauserstrasse im Projektperimeter zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der Werterhaltung instand gesetzt werden (§§ 25 f. Strassengesetz [StrG, LS 722.1]). Die Strassenentwässerung wird den geltenden Normen angepasst.

Das vom Tiefbauamt in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Dübendorf sowie den kantonalen Fachstellen und der Kantonspolizei erarbeitete Projekt umfasst folgende Massnahmen:

- Neubau Rad-/Gehweg entlang der Gockhauserstrasse (im Abschnitt Gockhausen bis Kämmaten fahrbahnanliegend links der Strasse, im Abschnitt Kämmaten bis Herrenweg abgetrennt durch einen Grünstreifen rechts der Strasse, im Abschnitt Herrenweg bis Sonnentalkreuzung strassenparallel auf der rechten Seite des Chämmerbachs);
- Neubau Stützmauern Ursprung (Objekt Nr. 191-506) und Chämmerterholz (Objekt Nr. 191-505);
- Neubau Stützriegel beim Bachdurchlass Chämmerterholz (Objekt Nr. 191-007);
- Erstellung einer Mittelschutzinsel als Querungshilfe für Radfahrende sowie Fussgängerinnen und Fussgänger im Weiler Kämmaten;
- Ersatzneubau private Brücke für Viehquerung beim Hof Gossweiler;
- Ersatzneubau Brücke Herrenweg (Objekt Nr. 191-203);
- Verbreiterung der Mittelschutzinsel beim Herrenweg, die Radfahrenden sowie Fussgängerinnen und Fussgängern als Querungshilfe dient;
- Ersatzneubau Radwegbrücke Sonnental (Objekt Nr. 191-204);
- Neubau einer Busbevorzugungsanlage (elektronische Busspur) Gockhauserstrasse im Abschnitt Herrenweg bis Neue Stettbachstrasse;

- hindernisfreier Ersatzneubau der Bushaltestellen Kämmaten an neuer Lage im unteren Bereich des Weilers Kämmaten, Ausgestaltung als Busbuchten;
- Instandsetzung des Fahrbahnbelags und Erneuerung der Randabschlüsse;
- Gesamterneuerung der Strassenentwässerung mit Neubau eines Fangkanals (im Abschnitt km 1.086 bis 1.500 Einleitung des Strassenabwassers in den Fangkanal mit anschliessender Ableitung in die städtische Schmutzwasserkanalisation bzw. Entlastung in den Chämmeterbach, im Abschnitt km 1.500 bis 2.580 Sammlung und Einleitung des Strassenabwassers in städtischen Mischwasserkanal);
- Anpassung und Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung;
- Instandstellung der privaten und öffentlichen Grundstücke im Projektperimeter.

Das Bauprojekt wurde vom 21. Februar bis 24. März 2025 gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind sechs Einsprachen eingegangen, die projektbezogene und teilweise auch enteignungsrechtliche Begehren enthielten. Nach der Kreditbewilligung durch den Kantonsrat wird der Regierungsrat über die Projektfestsetzung nach § 15 StrG beschliessen.

Parallel zum vorliegenden Projekt wird das Wasserbauprojekt Hochwasserschutz und Revitalisierung Chämmeterbach im Abschnitt Waldegg bis Herrenweg, das in enger Koordination mit dem geplanten Radwegneubau erarbeitet worden ist, umgesetzt. Zeitgleich und in Koordination mit dem vorliegenden Projekt plant sodann die Stadt Dübendorf die Neuführung bzw. Sanierung verschiedener Abwasserleitungen sowie weitere Werkleitungsarbeiten. Die Glattwerk AG plant die Erstellung eines Kabelrohrblocks. Diese Bauvorhaben sind nicht Bestandteil der Ausgabenbewilligung und der Projektfestsetzung.

## **B. Finanzierung und Bewilligung neue Ausgaben**

Die Gesamtkosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 28. April 2023 mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	800 000
Bauarbeiten	12 863 000
Nebendarbeiten	1 483 000
Technische Arbeiten	2 820 000
<b>Total</b>	<b>17 966 000</b>

Das Projekt ist Teil des Ausbaus des Radwegnetzes im Glattal und im Agglomerationsprogramm der 1. Generation enthalten. Die Höhe des Bundesbeitrags steht erst mit der Schlussabrechnung fest und ist

somit in der Ausgabe nicht zu berücksichtigen. Die Einnahme ist dem Konto 8400.63001 00000, Investitionsbeiträge vom Bund Agglomerationsprogramm, für das Objekt Nr. 84S-80637 gutzuschreiben.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 17966000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung		Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Investitionsrechnung</i>				
Konto 8400.50111 00000	56%	10016 000		10016 000
Erneuerung Staatsstrassen				
Konto 8400.50110 80010	2%	455 000		455 000
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen				
Konto 8400.50110 80020	3%		623 000	623 000
Staatsstrassen Anteil öV				
Konto 8400.50100 00000	1%		17 000	17 000
Fussgängeranlagen				
Konto 8400.50130 00000	38%		6 855 000	6 855 000
Fahrradanlagen				
<b>Total</b>	<b>100%</b>	<b>10471 000</b>	<b>7495 000</b>	<b>17966 000</b>

Für die Kreditbewilligung der neuen Ausgabe von Fr. 7495000 ist der Kantonsrat zuständig (§ 36 lit. a Gesetz über Controlling und Rechnungslegung [CRG, LS 61I]). Es ist ein Bruttokredit zu beschliessen. Der vorliegende Objektkredit bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder (Art. 56 Abs. 2 lit. a Kantonsverfassung [KV, LS 10I]). Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum (Art. 33 Abs. 1 lit. d Ziff. 1 KV).

Neben den Neubauten für den Radweg, der neuen elektronischen Busspur und den hindernisfreien Ersatzneubauten für die Bushaltestellen Kämmaten, die Gegenstand der Kreditbewilligung des Kantonsrates für neue Ausgaben sind, sind im Projektperimeter auch Instandsetzungsarbeiten vorgesehen. Es fallen Ausgaben von Fr. 10471000 für die Instandsetzung des Fahrbahntrassees und die Anpassung und Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung und Strassenentwässerung an. Diese Ausgaben sind gebunden, weshalb für deren Bewilligung der Regierungsrat zuständig ist (§ 36 lit. b in Verbindung mit § 37 Abs. 2 lit. b CRG). Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 597/2025 unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Kantonsrat eine gebundene Ausgabe von Fr. 10471000 bewilligt.

Der Investitionskredit ist gemäss der im Dispositiv erwähnten Formel der Teuerung anzupassen, wobei beim Schweizerischen Baupreisindex die Grosse Region Zürich und der Objekttyp «Tiefbau» massgebend sind.

Das Gesamtvorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 528 500. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung	Kapitalfolgekosten				
	Anteil Baukosten in Franken	Zinsen (0,75%) in Franken	Abschrei- bungssatz	Betrag in Franken	
Erneuerung Staatsstrassen	56%	10 016 000	37 500	2,5%	250 000
Staatsstrassen Beleuchtungs- anlagen	2%	455 000	1 500	5,0%	23 000
Staatsstrassen Anteil öV	3%	623 000	2 500	2,5%	16 000
Fussgängeranlagen	1%	17 000	500	2,5%	1 000
Fahrradanlagen	38%	6 855 000	25 500	2,5%	171 000
Zwischentotal			67 500		461 000
<b>Total</b>	<b>100%</b>	<b>17 966 000</b>			<b>528 500</b>

Den gesamten Rechnungsvorkehr hat das Objekt Nr. 84S-80637, Dübendorf, 754 Gockhauserstrasse, aufzunehmen. Das Bauvorhaben wurde bei der Priorisierung der Investitionsvorhaben anlässlich der Erstellung des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans (KEF) 2025–2028 mit neun Punkten bewertet und in den KEF aufgenommen. Für das Bauvorhaben sind im Budget 2025 Fr. 50 000 enthalten und im KEF 2025–2028 Fr. 4 360 000 eingestellt. Die restlichen Ausgaben sind in den darauffolgenden Planjahren einzustellen.

### C. Terminplan

Der Beginn der Bauarbeiten ist, unter Vorbehalt der Kreditbewilligung sowie des Vorliegens einer rechtskräftigen Projektfestsetzung, für das zweite Quartal 2027 vorgesehen.

### D. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Objektkredit von Fr. 7495 000 für den Neubau des Radweges entlang der 754 Gockhauserstrasse im Abschnitt Ursprungstrasse bis Sonnentalkreuzung, die neue elektronische Busspur im Abschnitt Herrenweg bis Neue Stettbachstrasse und den hindernisfreien Ersatzneubau der Bushaltestellen Kämmaten in der Stadt Dübendorf zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Die Staatsschreiberin:  
Martin Neukom Kathrin Arioli